

Bitte ausfüllen, unterschreiben und per Post / Fax 05933 1324 oder E-Mail (info@ferienhaus-home.de) zurück an:

Ferienhaus Home
Hilter Str. 12

49762 Lathen



Buchung Ferienwohnung MAXI

Achtung! Die Buchung wird nur bearbeitet, wenn Seiten 1 bis 2 (bei Minderjährigen auch Seite 3) vollständig ausgefüllt vorliegen.

Hiermit buche ich für die Zeit vom _____ bis _____ verbindlich:

Die Ferienwohnung MAXI

Handtücher für _____ Personen erwünscht Bettwäsche für _____ Personen erwünscht

Angaben über Reiter für Leihpferde

zur Buchung _____ (vollständiger Name)

Buchungszeitraum: _____

Reiter der Leihpferde

Bei minderjährigen Gästen bitte die Einverständniserklärung (siehe Anhang Anmeldeformular) beifügen! (Wir können unsere Leihpferde nur an Personen bis maximal 85 kg Körpergewicht zur Verfügung stellen).Hinweise für das Ausleihen der Leihpferde bitte auf der Homepage unter Leihpferde ansehen.

Zeit- raum	Anzahl der Leihpferde	vom	ab (10 Uhr oder 14 Uhr)	bis	um (12 Uhr oder 17 Uhr)
1					
2					

Zeit- raum	Vor- und Nachname	Alter bei Anreise	Größe	Gewicht	Anfänger	Fortge- schritten	mit Sattel	ohne Sattel	Pad

Ferienhaus Home
Hilter Str. 12

49762 Lathen



Buchung

Die geltenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen, Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen

Datenschutzerklärung
Ich bestätige, die Datenschutzerklärung von Ferienhaus Home gelesen zu haben und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einschließlich der besonderen Kategorie personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DS-GVO durch Ferienhaus Home, Lathen ein.

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ; Ort _____

Telefon, Telefax _____ / _____

Email-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Datum _____

Unterschrift _____

(bei Minderjährigen bitte die Daten und
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
eintragen)

Erziehungsberechtigte minderjähriger Gäste werden gebeten, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

1. Eine Buchung für minderjährige Gäste ist durch deren gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigte vorzunehmen. Wir benötigen auf der Anmeldung das Geburtsdatum des Gastes. Es ist erforderlich, dass eine der alleinreisenden Personen mindestens 16 Jahre alt ist, ansonsten können wir die Buchung nicht bestätigen.
2. Während des Aufenthaltes im Ferienhaus „HOME“ werden die Kinder / Jugendlichen nicht durch uns beaufsichtigt!
3. Es findet keine Beköstigung statt. Die Ferienwohnungen sind für Selbstversorgung vorgesehen.
4. Für das Zustandekommen einer Buchung für Minderjährige ist die Übersendung der u. g. Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einverständniserklärung

Hiermit bestätige ich _____, dass mein Kind _____,
geb. am _____ gemeinsam mit _____ in dem
Zeitraum _____ auf eigene Gefahr ihren Urlaub im Ferienhaus "HOME" in
Lathen verbringen darf.

Die Hinweise zur Buchung Minderjähriger, die Hausordnung und die AGBs von Ferienhaus "HOME" habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Haftungsausschluss Leihpferde Ride & Bike (Ferienhaus HOME), Lathen OT Hilter

Ich bestätige, dass ich meinen Urlaub bei Ride & Bike (Ferienhaus HOME) auf eigene Gefahr verbringe und hiermit die o. g. Firma von ihrer Haftung gegenüber meiner Person entbinde.

Dies gilt für die Nutzung des gebuchten Leihpferdes sowohl während der Geländeritte als auch in der Halle und auf dem Hofgelände.

Die AGB von Ride & Bike (Ferienhaus HOME) sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Geboren am.....

Datum..... Unterschrift.....



Reisebedingungen

§ 1 Vertragsschluss

- (1) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An Ihr Vertragsangebot sind Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen gebunden.
- (2) Die Buchung hat auf schriftlichem Wege mit unserem Anmeldeformular zu erfolgen.
- (3) Der Vertrag kommt mit Zugang unserer schriftlichen Buchungsbestätigung bei Ihnen zustande.
- (4) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie eine Buchung vornehmen, wie für Ihre eigene einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen haben.

§ 2 Vertragsgrundlagen

- (1) Unsere vertragliche Leistungspflicht bestimmt sich nach dem Angebot und der Buchungsbestätigung und allen von uns bereitgestellten ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise.
- (2) Internetbeschreibungen, die nicht von uns ausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reise werden oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

§ 3 Bezahlung

- (1) Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung i. H. v. 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat auf unser Konto bei der Emsländischen Volksbank Lingen, IBAN: DE56 2666 0060 0058 1330 02 BIC GENODEF1LIG, zu erfolgen und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Bleibt die Zahlung aus, sind wir berechtigt, eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 30,00 EUR zu erheben.
- (2) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig.
- (3) Soweit wir zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage sind und Ihnen kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht zusteht, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistung oder Aushändigung der Reiseunterlagen.
- (4) Leisten Sie die Anzahlung oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gem. Paragraph 4 zu belasten.

§ 4 Rücktritt vor Reisebeginn / Stornokosten

- (1) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber schriftlich zu erklären.
- (2) Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Die Anzahlung wird in diesem Falle nicht zurück erstattet. Des Weiteren können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen um un-

sere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

- (3) Wir haben diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, das heißt unter Berücksichtigung der Nähe des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Bis 90 Tage vor Reiseantritt 30 %
- Bis 60 Tage vor Reiseantritt 40 %
- Bis 30 Tage vor Reiseantritt 50 %
- Bis 14 Tage vor Reiseantritt 80 %
- 14. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt 90 %

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

- (4) Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschale eine höhere, konkretere Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Machen wir einen solchen Anspruch geltend, so sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.
- (5) Teilstornierungen schließen eine Verrechnung aus.
- (6) Beträge unter 10,00 EUR werden wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nicht zurückerstattet.
- (7) Ihnen wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.
- (8) Ihr gesetzliches Recht entsprechend der Bestimmung des § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

§ 5 Umbuchungen

- (1) Ein Anspruch nach Vertragsschluss auf etwaige Änderung hinsichtlich des Reiseterrains oder der Unterkunft besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Ihren Wunsch dennoch vorgenommen, können wir zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 25,00 EUR pro Kunden erheben. Auch besteht kein Anspruch auf Änderungen hinsichtlich Teilnehmer, Gastboxen und Leihpferde. Sofern eine Umsetzung möglich ist, können wie diese mit einem Umbuchungsentgelt in Höhe von 15,00 EURO berechnen.
- (2) Umbuchungswünsche, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gem. Paragraph 4 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger neuer Anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

§ 6 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- (1) Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 7 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- (1) Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. (siehe Hausordnung)
- (2) Kündigen wir den Reisevertrag, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen.

§ 8 Inanspruchnahme von Leihpferden

- (1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Leihpferdes ist ein Gewicht von maximal 85 Kilogramm. Sollten Sie dieses Gewicht überschreiten, sind wir aus tierschutzrechtlichen Gründen berechtigt, die Zurverfügungstellung eines Leihpferdes zu verweigern.
- (2) Wir sind berechtigt, bei begründeter Annahme, dass Sie im Anmeldeformular ein falsches Gewicht von unter 85 Kilogramm angegeben haben, zu verlangen, dass Sie sich vor Ort wiegen. Sie haben das Recht, das Wiegen zu verweigern. In diesem Fall haben wir jedoch das Recht, die Zurverfügungstellung eines Leihpferdes zu verweigern. Eine (anteilige) Erstattung des Reisepreises erfolgt nicht.

§ 9 Obliegenheiten

- (1) Sie sind verpflichtet, auftretende Reisemängel uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ihre Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- (2) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine uns von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). In soweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

- (3) Das Reiten erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aufgrund des Reitens eintreten.
- (4) Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wird nicht gehaftet.
- (5) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 11 Hof- und Stallordnung

- (1) Den Hinweisen und Anweisungen des Personals zum Betriebsablauf, insbesondere im Umgang mit Pferden ist unbedingt Folge zu leisten. Sie dienen einer reibungslosen Organisation sowie Ihrer eigenen Sicherheit.
- (2) Der Gast ist verpflichtet, beim Reiten eines Leihpferdes eine Reitkappe zu tragen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder im Zusammenhang mit diesen erhobenen personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO vorliegen. Ergänzend gilt unsere Datenschutzerklärung.
- (3) Der Auftragnehmer beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz.
- (4) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Meppen vereinbart.
- (5) Änderungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Reiseveranstalter ist:

Ride & Bike
Josef Rohe
Schleuse 1
49762 Lathen OT Hilter
Telefon: 05933-16 93 / 05933-45 45
Telefax: 05933-13 24
E-Mail: info@ferienhaus-home.de



Hausordnung

Liebe Gäste,
wir heißen Sie in unserer Ferienunterkunft herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt!

Mit unserer Unterkunft möchten wir Ihnen die Basis für unbeschwerte und entspannte Tage bieten. Damit dies nach Möglichkeit immer gelingt, ist es erforderlich, dass unsere Gäste die Hausordnung kennen und einhalten. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese Hausordnung und tragen dafür Sorge, dass Sie und alle Mitreisenden die Hausordnung einhalten. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Hausordnung haben, erreichen Sie uns unter folgender Telefonnummer: 05933 4545 oder 1693 Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr



RUHEZEITEN

In unserer Ferienunterkunft sind die öffentlichen Ruhezeiten, wie Mittags- und Sonntagsruhe einzuhalten. Aus Rücksicht und im Sinne einer guten Nachbarschaft ist außerdem täglich zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr Nachtruhe zu halten.



RAUCHEN

Das Rauchen ist in unserer Ferienunterkunft sowie im gesamten Gebäude nicht erlaubt. Begeben Sie sich dazu bitte in den Außenbereich und nutzen Sie dort einen Aschenbecher. Die vollständig abgekühlten Zigarettenreste entsorgen Sie bitte im Restmüll. Sollte es zu Brandflecken oder -löchern kommen, melden Sie dies bitte umgehend bei uns als Vermieter. Die Reparaturkosten für die entstandenen Schäden haben Sie als Mieter zu tragen.



INTERNET (IN VORBEREITUNG)

In unserer Ferienunterkunft steht Ihnen kostenlos ein Internetzugang zur Verfügung. Den Zugangscode dafür erhalten Sie bei Ihrer Anreise. Die Nutzung dieses Internetzugangs erfolgt dabei auf eigene Gefahr. Wir als Vermieter übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Ihrer Aktivitäten im Internet.



HAUSTIERE

Die Haltung von Haustieren ist in unseren Ferienwohnungen nicht erlaubt.



BESUCHER , VERANSTALTUNGEN UND PARTYS

Größere Veranstaltungen und Partys sind in unserer Ferienwohnung grundsätzlich untersagt. Jedes Treffen von mehreren Personen in unserer Ferienunterkunft hat die entsprechenden Bedingungen dieser Hausordnung zu erfüllen.



MÜLLTRENNUNG UND ENTSORGUNG

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie, in unserer Ferienunterkunft ebenfalls den Müll zu trennen. Dafür stehen Ihnen entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle(braun), Papier(blau), Kunststoff (gelb)und Restmüll (schwarz) zur Verfügung. Auch neue Mülltüten sind in der Ferienunterkunft vorhanden, die Sie bei Bedarf verwenden sollten. Werfen Sie außerdem **nie** Essensreste, Müll oder Hygieneartikel in die Toilette oder andere Abflüsse. Entsorgen Sie Ihren Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern.



SICHERHEIT

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Eingangstüren der Ferienunterkunft grundsätzlich geschlossen zu halten. Die Fenster sollten ebenfalls beim Verlassen der Ferienunterkunft geschlossen sein. Im Sinne des Brandschutzes ist zudem darauf zu achten, dass die Fluchtwege nicht blockiert sind. Auch Licht und andere Vorrichtungen sollten immer ausgeschaltet werden, sofern sie nicht genutzt werden. Dies gilt ebenfalls für elektrische Geräte.

Lüften

Im Sinne des Infektionsschutzes ist es nötig, die Ferienunterkunft ausreichend zu lüften. Öffnen Sie dafür mehrmals täglich für 5 bis 10 Minuten die Fenster. So kann eine Schimmelbildung effektiv verhindert werden.

Grillen

Einrichtungen mit offenem Feuer sind grundsätzlich untersagt. Wir stellen Ihnen daher Elektrogrills zur Verfügung.



Notfallkontakte

Im Notfall kontaktieren Sie bitte die Polizei mit der Rufnummer 110 oder die Feuerwehr mit der Rufnummer 112 oder nutzen Sie das folgende nahegelegene Krankenhaus:

Rettungswagen: 0 59 31 -19222

Krankenhaus Ludmillenstift, Meppen Tel. 0 59 31 - 1520



PARKEN

Für Ihren Aufenthalt bei uns in der Ferienunterkunft stehen Ihnen entsprechend gekennzeichnete Parkplätze für Ihr Auto zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Parken andere Fahrzeuge, Nachbarn oder Gehwege nicht blockieren. Bitte beachten Sie außerdem, dass wir als Vermieter nicht für das auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeug und dessen Inhalt haften.



REINIGUNG

Für die Reinigung der Ferienunterkunft sind Sie während Ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich. Diese ist nicht in der Endreinigung enthalten. Für die notwendigen Reinigungsarbeiten stehen Ihnen entsprechende Reinigungsmittel und -geräte in der Ferienunterkunft zur Verfügung. Vor der Abreise fallen ebenfalls einige Reinigungsarbeiten an. Diese finden Sie im Abschnitt „An- und Abreise“ aufgelistet.



SCHÄDEN

In der Ferienunterkunft entstandene Schäden sind dem Vermieter schnellstmöglich zu melden, Schäden, die verschwiegen und durch uns erst nach Ihrer Abreise festgestellt werden, können wir nicht akzeptieren. Handelt es sich um kleinere Schäden, wie etwa ein zerbrochenes Glas, übernehmen wir als Vermieter den Ersatz. Für größere Beschädigungen der Ausstattung oder der Ferienunterkunft haften jedoch Sie als Mieter. Um Schäden zu vermeiden, sehen Sie bitte davon ab, Möbel zu verrücken, und meiden Sie andere potenzielle Gefahrenquellen.



SCHLÜSSEL

Bei der Anreise erhalten Sie die Schlüssel für die Ferienunterkunft. Bitte geben Sie diese Schlüssel nie aus der Hand. Sollten Sie die Schlüssel verlieren, melden Sie dies umgehend bei uns. Die für den Aufwand der Neubeschaffung anfallenden Kosten in Höhe von 15,- €, haben Sie als Mieter zu tragen. Gehen Spindschlösser oder deren Schlüssel verloren, werden für die Neubeschaffung ebenfalls 15,- € berechnet.



AN- UND ABREISE

Um sicherzustellen, dass die Ferienunterkunft optimal für unsere Gäste vorbereitet ist, können Sie am **Anreisetag ab 14 Uhr einchecken**.

Am **Abreisetag** ist die Ferienunterkunft dann **bis 10 Uhr zu räumen** und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Dazu gehört:

- Kühlschrank leeren und trocken auswischen
- Geschirr säubern und trocken an seinen Platz zurückstellen
- Restliche Lebensmittel mitnehmen / entsorgen
- Hausmüll in die vorgesehenen Müllbehälter entsorgen
- Falls nötig benutzte Geräte und Einrichtungen reinigen
- Genutzte Möbel ordentlich hinterlassen
- persönliche Dinge aus Schränken u. Schubladen räumen
- Elektrogeräte ausschalten (außer Kühlschrank)
- Fegen / Saugen der genutzten Räume in der Ferienunterkunft

Diese Hausordnung dient dazu, dass Sie einen möglichst angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserer Ferienunterkunft genießen können. Die Einhaltung der Hausordnung ist somit unerlässlich. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung ist ein Verstoß gegen die Mietbedingungen, die im Mietvertrag festgelegt sind. Wir bitten Sie dies zu beachten und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und eine schöne Zeit bei uns!